

BESCHLUSSVORLAGE V0856/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-45 100
	Telefax	3 05-45 111
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	21.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	23.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass

- Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2022 -
Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bezuschusst die Anschaffung von Fahrrädern für Kinder mit 150€. Berechtig sind Kinder die einen IngolstadtPass besitzen und erfolgreich die Fahrradprüfung absolviert haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der ortsansässigen Fahrradhändler ein möglichst einfaches Verfahren zur Umsetzung der Förderung zu entwickeln.
3. Für das Jahr 2023 werden die Mittel in Höhe von 22.500 Euro auf der HHSt. 490010.788200 (Sonst. Soziale Angelegenheiten – Sonstige soziale Leistungen) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung.
4. Dem Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2022 wurde damit entsprochen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 22.500 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 Im VWH bei HSt: 490010.788200 Sonst. soziale Angelegenheiten - Sonstige soziale Leistungen Deckung: B05A530000 bzw. Referat V	Euro: 22.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit befürwortet das Ziel des Gemeinschaftsantrages, es zu ermöglichen, dass alle Kinder, die in der 4. Grundschulklasse die Fahrradprüfung bestanden haben auch über ein eigenes verkehrstüchtiges Fahrrad verfügen, sowohl unter sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten, als auch im Hinblick auf die Kindesentwicklung.

Sehr geringe Regelsatzanteile zum Kauf von Fahrrädern in den Grundsicherungssystemen

Bisher sehen die Grundsicherungssysteme (SGB II und SGB XII) und noch eingeschränkter das AsylbLG) nur sehr geringe monatliche Beträge vor, die die Ausgaben zum Kauf eines Fahrrades sowie von entsprechendem Zubehör berücksichtigen.

Im Rahmen des Regelbedarfsermittlungsgesetzes vom 09.12.2020 wurden die Regelbedarfe zuletzt anhand einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) berechnet. In Preisen von 2018 sind danach in der Abteilung 07 für Erwachsene monatlich 1,31 € als Kaufpreis für Fahrräder, weitere 1,61 € monatlich für den Kauf von Zubehör und Ersatzteilen, sowie 0,93 € für Pflege und Reparatur von Fahrzeugen, insgesamt mithin 3,85 € enthalten ([BT-Drucksache 19/22750](#) S. 27). Sämtliche Positionen werden vom Gesetzgeber auch für Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren zu 100 % als regelbedarfsrelevant anerkannt, statistisch lassen sich jedoch den Einzelpositionen keine Werte zuordnen. Statt 3,85 € verbleiben in Summe für alle 3 Positionen 2,35 € monatlich (BT-Drucksache aaO S. 48).

An der Förderbedürftigkeit ändert sich auch durch die geplante Einführung des Bürgergeldes nichts. Im Zuge der Einführung des Bürgergeldes findet keine neue Ermittlung der Regelbedarfe mittels einer EVS, sondern nur ein Inflationsausgleich statt. Es bleibt daher bei den geringen monatlichen Summen für Kauf- und Instandhaltung von Fahrrädern.

Sofern Familien Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten, liegt ihr Haushaltseinkommen etwas über dem durch die Regelbedarfe der Grundsicherung abgesicherten soziokulturellen Existenzminimum, aber noch nicht so weit, dass der Kauf eines Kinderfahrrades in allen Fällen finanzierbar wäre.

Daher sollte der Kreis der förderberechtigten Kinder wie im Gemeinschaftsantrag vorgesehen auf alle Kinder ausgedehnt werden, die berechtigt sind, einen IngolstadtPass zu erhalten.

Vielfältige positive Effekte des Fahrradfahrens auf die Kindesentwicklung und -gesundheit

Die Gründe, warum Kinder nicht nur Fahrrad fahren lernen, sondern auch tatsächlich Radfahren sollten hat u.a. die Techniker Krankenkasse zusammengestellt¹: Radfahren fördert die gesunde körperliche und kognitive Entwicklung von Kindern und wirkt sich positiv auf das Gehirn aus. Außerdem fördert Radfahren das Selbstvertrauen und beugt Krankheiten vor. Schließlich stärkt Radfahren das Immunsystem und verbessert die Muskulatur. Und nicht zuletzt macht Radfahren Kinder auch selbstständig. Auch zahlreiche weitere Veröffentlichungen bestätigen die positiven

¹ <https://www.tk.de/techniker/magazin/sport/spezial/radfahren/sieben-gruende-warum-kinder-fahrradfahren-sollten-2106316>

Effekte des Fahrradfahrens.

Bedarfsabschätzung

Nach Auskunft der Verkehrswacht Ingolstadt lässt sich die Zahl der Kinder, die nach bestandener Fahrradprüfung auf absehbare Zeit kein eigenes Fahrrad besitzen, seitens der Verkehrswacht nur eingeschränkt abschätzen, da die Kinder mit Leihfahrrädern an der Verkehrsschule teilnehmen. Stichprobenartige Befragungen der Verkehrswacht im Rahmen der Verkehrsschule haben ergeben, dass das Nichtbesitzen eines eigenen Fahrrades nicht nur in Einzelfällen vorkommt.

Seitens des Referates für Jugend, Soziales und Gesundheit wird davon ausgegangen, dass in Ingolstadt rund 200 Kinder eines (Grundschul-)Jahrgangs berechtigt sind, einen IngolstadtPass zu erhalten. Erfahrungsgemäß wird jedoch nicht jede oder jeder Berechtigte dieses Angebot in Anspruch nehmen, so dass von einem jährlichen Bedarf von ca. 150 Kinderfahrrädern ausgegangen wird.

Fördervarianten

Die Verwaltungspraxis aus Erlangen, nämlich das Sammeln von Spendenfahrrädern aus der Bevölkerung, auf die die antragstellenden Fraktionen verwiesen, diese aber wohl nicht als ausreichend erachtet haben, wird auch seitens der Verwaltung für Ingolstadt als nicht bedarfsdeckend angesehen. Aufgrund des dynamischen Bevölkerungswachstums in Ingolstadt und des im Städtevergleich überdurchschnittlichen Anteils von Kindern und Jugendlichen werden sich voraussichtlich nicht genügend Spendenfahrräder gewinnen lassen. Auch ist die Verwaltung, Lagerung und Ausgabe der Spendenfahrräder um ein Vielfaches verwaltungsaufwändiger als eine direkte finanzielle Förderung.

Bei einer finanziellen Förderung kommt eine Anteils- oder eine Festbetragsfinanzierung in Betracht. Um Anreize für den Kauf möglichst preiswerter Fahrräder zu setzen, sollte aus Sicht der Verwaltung auf eine Anteilsfinanzierung verzichtet und stattdessen ein fester Zuschuss beschlossen werden.

Nach ersten Kalkulationen liegt der Erwerb eines verkehrssicheren Kinderfahrrades inklusive Helm und Schloss bei ca. 380 Euro. Hierbei sind 350 Euro (untere Preisklasse) für das Fahrrad und jeweils 15 Euro für Helm und Schloss veranschlagt. Um die bedürftigen Familien zu entlasten wäre ein Zuschuss seitens der Stadt Ingolstadt von 150 Euro pro Fahrrad sinnvoll. Bei einer Anzahl von 150 Fahrrädern beläuft sich die Gesamtfördersumme auf 22.500 Euro pro Jahr.

Das städtische Förderangebot gilt innerhalb des Jahres in dem die Fahrradprüfung in der vierten Grundschulklasse erfolgreich absolviert wurde.

Zu Ziffer 2:

Die Einführung einer städtischen Förderung für den Kauf von Kinderfahrrädern in der 4. Klasse für IngolstadtPass-Inhaber/-innen stellt eine neue freiwillige Aufgabe dar, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.

Da bisher noch nicht über die Einführung dieser freiwilligen Leistung dem Grunde nach entschieden wurde, wurde auch das entsprechende Verwaltungsverfahren noch nicht endgültig festgelegt. Angestrebt wird, durch eine Kooperation mit den Fahrradhändlern zu erreichen, dass

diese eine Sammelabrechnung über die Verkäufe von Kinderfahrrädern an den berechtigten Personenkreis vornehmen, was den Verwaltungsaufwand innerhalb der Stadtverwaltung gegenüber einer Einzelfallförderung deutlich reduzieren würde. Sollte sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine solche Sammelabrechnung als nicht umsetzbar erweisen, soll aber auch der Verwaltungsaufwand für eine Einzelfallförderung getragen werden. Auch beim städtischen Förderprogramm für den Kauf von Lastenfahrrädern wurde zusätzlich zum finanziellen Förderrahmen der entstehende Verwaltungsaufwand in Kauf genommen.

Über die freiwillige Leistung wird im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch auf der Homepage der Stadt informiert. Auch weitere Multiplikatoren, wie die Grundschulen und die Verkehrswacht werden auf die Fördermöglichkeit hingewiesen.